

Verhaltenskodex für Lieferanten der
Encevo Deutschland Gruppe
Gültig auch für die EnergieSüdwest
Gruppe
Version 1, 14.03.2024



Verhaltenskodex für Lieferanten der Encevo Deutschland Gruppe (Muttergesellschaft der EnergieSüdwest AG)

Gültig auch für die EnergieSüdwest Gruppe



1. Präambel

Die Encevo Deutschland GmbH ist die Holdinggesellschaft der Encevo Deutschland-Gruppe, deren Unternehmen Produkte und Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette der Versorgungsunternehmen anbieten. Sie gehört zur Encevo-Gruppe, deren Holdinggesellschaft die Encevo S.A. ist.

Einzelheiten zu der Konzernstruktur und zu den Unternehmen finden Sie auf den Websites der www.encevo.de bzw. www.encevo.eu.

Anteilsbesitz

Die Encevo S.A. hält 97,70 % der Anteile an der Encevo Deutschland GmbH, die SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG 1,21 %, die EnergieSüdwest AG 0,43 %, die Stadtwerke St. Ingbert GmbH 0,35 %, die Stadtwerke Zweibrücken GmbH 0,25 %, der Landkreis St. Wendel 0,03 %, die Stadt Speyer 0,03 %. Mit 28 % der Anteile ist der Staat Luxemburg der Hauptaktionär der Encevo S.A. Die Stadt Luxemburg hält 15,61 %, die "Société Nationale de Crédit et d'Investissement" (SNCI) 14,20 %, die POST Luxemburg 4,71 % des Aktienkapitals und die "Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat" (BCEE) 12 % des Aktienkapitals. Die anderen Hauptanteilseigner sind China Southern Power Grid mit 24,92 % des Aktienkapitals sowie Ardian mit 0,56 % des Aktienkapitals.

Die Encevo-Gruppe hat sich verpflichtet, alle Aspekte der nachhaltigen Entwicklung im Bereich des Einkaufs inkl. aller damit verbundenen Untervergabeprozessen im Verhältnis mit Dritten zu beachten. Im Rahmen dieses Verhaltenskodexes unterstützt die Encevo-Gruppe die wichtigsten Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung bei ihren Lieferanten¹, Auftragnehmern, Subunternehmern und Dienstleistern (im Folgenden: "Lieferanten").

Die Lieferanten sind zur Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften verpflichtet, die für ihre Geschäfte gelten, unabhängig davon, wo diese durchgeführt werden. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Zur Einhaltung gehört es, die Geschäfte so zu führen, dass sie der ethischen Verantwortung gerecht werden.

Die Lieferanten sind verpflichtet, den vorliegenden Verhaltenskodex oder das örtliche Recht einzuhalten, je nachdem, was restriktiver ist. Die Encevo-Gruppe erwartet von den Lieferanten, dass sie hohe ethische Standards gewährleisten und Aktivitäten vermeiden, die auch nur den Anschein erwecken, ungeeignet zu sein.

Die Encevo-Gruppe befolgt die Grundsätze des Globalen Paktes der Vereinten Nationen - für Details hierzu siehe den Punkt „Wichtige Fragen zum Globalen Pakt der Vereinten Nationen“ in **ANHANG 1** sowie in **ANHANG 2** die Grundlagen in Kurzform.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Richtlinie auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

2. Definitionen

- „Dienstleister“ ist ein Unternehmen, das Vorschläge für die im Rahmen des Ausschreibungsprozesses angeforderten Dienstleistungen unterbreitet.
- „Subauftragnehmer“ ist ein Unternehmen, das die im Rahmen der Ausschreibung angeforderten und an den Dienstleister vergebenen Dienstleistungen in Form eines Untervertrags mit dem Dienstleister ausführt.
- „Lieferant“ ist ein Unternehmen, das Waren oder Dienstleistungen liefert.
- „Auftragnehmer“ ist ein Unternehmen, das sich bereit erklärt, zu einem gemeinsam vereinbarten Preis und innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens eine bestimmte Anzahl oder Menge von Waren, Material, Ausrüstung, Personal und/oder Dienstleistungen, die den angegebenen Anforderungen oder Spezifikationen entsprechen oder diese übertreffen, an ein anderes unabhängiges Unternehmen, das als Vertragspartner, Auftraggeber oder Projekteigentümer bezeichnet wird, zu liefern.

3. Bestimmungen

Zusätzlich zu den in diesem Verhaltenskodex dargelegten Bestimmungen muss der Lieferant die internationalen, europäischen und nationalen Vorschriften einhalten und darüber hinaus seine Geschäftsabläufe in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften gestalten.

Die Encevo-Gruppe erwartet insbesondere, dass die folgenden internationalen Konventionen eingehalten werden:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) (www.un.org)
- Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (www.ilo.org)
- Leitprinzipien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (www.oecd.org).

4. Verpflichtungen

Der Lieferant muss alle erforderlichen Mittel ergreifen und Anstrengungen unternehmen, um alle in diesem Verhaltenskodex dargelegten Verpflichtungen einzuhalten und umzusetzen. Darüber hinaus muss er sicherstellen, dass seine eigenen Lieferanten diese ebenfalls respektieren.

5. Arbeits- und Menschenrechtsstandards

Der Lieferant verpflichtet sich, die Menschenrechte der Arbeitnehmer zu wahren und die Arbeitnehmer mit Würde und Respekt zu behandeln - gemäß den Grundsätzen des Globalen Paktes der Vereinten Nationen (UN Global Compact) 1, 2, 3, 4, 5 und 6 und im Rahmen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights) sowie

der Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization). Insbesondere sind die Lieferanten verpflichtet

- den Schutz der international anerkannten Menschenrechte, den Kampf gegen Kinderarbeit oder jede andere Form der Zwangsarbeit (Globaler Pakt der Vereinten Nationen - Grundsatz - Artikel 1, 4, 5) zu beachten und zu unterstützen.
- sicherzustellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen (Globaler Pakt der Vereinten Nationen - Grundsatz 2).
- die Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu garantieren (Globaler Pakt der Vereinten Nationen - Grundsatz 3).
- die Mitarbeiter mit Respekt zu behandeln und für einen Arbeitsplatz zu sorgen, an dem es weder zu Belästigung, Missbrauch, unmenschlicher Behandlung, ungesetzlichen Praktiken noch zu Diskriminierungen kommt (Globaler Pakt der Vereinten Nationen - Grundsatz 6).
- die Mitarbeiter fair zu behandeln in Bezug auf angemessene Arbeitszeiten, regelmäßigen Urlaub sowie Vergütung für die geleistete Arbeit. Die Mitarbeiter müssen Verträge erhalten, in denen ihre Arbeitszeit und die Vergütung festgelegt sind.
- das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter und auch der Öffentlichkeit vor jeglichen Gefahren, die mit ihren Geschäftsabläufen oder ihren Produkten verbunden sind, zu schützen.
- die Mitarbeiter regelmäßig zum Thema Arbeitsvorschriften zu schulen
- in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) jede Form der Diskriminierung zu verhindern, die den Zugang zu einer Beschäftigung beeinträchtigt und sich dabei auf das Geschlecht, die Rasse, die Religion, das Alter, eine Behinderung, die sexuelle Orientierung, die politische Meinung, die Nationalität oder die soziale oder ethnische Herkunft einer Person bezieht.

6. Umweltstandards

Die Verantwortung für die Umwelt ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie der Encevo-Gruppe. Daher sind die Lieferanten insbesondere verpflichtet

- bei ökologischen Herausforderungen umsichtig vorzugehen (Globaler Pakt der Vereinten Nationen - Prinzip 7).
- Entwicklung, Herstellung, Transport, Nutzung und Entsorgung ihrer Produkte und Technologien sicher und umweltverträglich zu gestalten (Globaler Pakt der Vereinten Nationen - Prinzip 8, 9).
- alle einschlägigen Umweltvorschriften und -gesetze einzuhalten.
- wenn möglich, mit Hilfe geeigneter Managementsysteme sicherzustellen, dass Produktqualität und -sicherheit den geltenden Anforderungen entsprechen.
- Ressourcen effizient zu nutzen sowie energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien anzuwenden, um Abfälle und Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu reduzieren.

- Abfälle und Emissionen, die während der Produktionsprozesse entstehen, zu begrenzen. Abfälle aller Art sollten möglichst reduziert oder ganz beseitigt werden - entweder von Beginn an oder z. B. durch Änderungen in Produktions-, Wartungs- und Anlagenprozessen oder durch die Verwendung von alternativen Materialien, durch Konservierung, Recycling und Wiederverwendung von Materialien.
- sich zu bemühen, ökologisch verantwortlich zu handeln und ihre Produkte entsprechend herzustellen.
- sich um die Erhaltung der natürlichen Ressourcen zu bemühen, insbesondere um eine Verringerung ihres Verpackungs- und Energieverbrauchs.

7. Ethische und moralische Geschäftsstandards

Die Beziehung zwischen der Encevo-Gruppe und ihren Lieferanten basiert auf Respekt, Ehrlichkeit, Vertrauen, Fairness, Integrität und Transparenz. Um sicherzustellen, dass diese Prinzipien eingehalten werden, verpflichten sich die Lieferanten dazu,

- keine Form von Korruption, Erpressung, Bestechung oder Veruntreuung zu praktizieren oder zu tolerieren (Globaler Pakt der Vereinten Nationen - Prinzip 10).
- die Geschäfte im fairen Wettbewerb und in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Kartellgesetzen zu führen.
- sicherzustellen, dass die Privatsphäre aller Mitarbeiter und Geschäftspartner sowie die gültigen Rechte an geistigem Eigentum geschützt werden.
- es Mitarbeitern und anderen Interessengruppen zu ermöglichen, Bedenken oder potenziell ungesetzliche Praktiken am Arbeitsplatz zu melden.
- jegliche Form von Geldwäscheaktivitäten zu unterlassen.
- alle Standards für faire Geschäfte, Werbung und Wettbewerb durch geeignete Mittel einzuhalten, um Kundendaten jederzeit zu schützen.
- alle Situationen zu vermeiden bzw. ggf. offenzulegen, in denen ein tatsächlicher oder potentieller Interessenkonflikt mit der Encevo-Gruppe und/oder ihren Mitarbeitern besteht.

8. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant muss alles unternehmen, um Verletzungsrisiken zu reduzieren und gesundheitsgefährdende Aktivitäten so weit wie möglich einzuschränken. Sie sollen proaktiv Verfahren zur Unfallreduzierung und -verhütung einführen und in Systeme investieren, die es ihnen ermöglichen, Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu erkennen und zu vermeiden.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie über Verfahren zur Minimierung potenzieller Sicherheitsrisiken durch chemische, biologische oder physikalische Stoffe verfügen. Persönliche Schutzausrüstung ist im erforderlichen Maße bereitzustellen.

Arbeitnehmer dürfen nicht gemaßregelt werden, wenn sie Sicherheitsbedenken vorbringen. Die Lieferanten müssen die einschlägigen Qualitäts-, Gesundheits-, Sicherheitsvorschriften und Umweltvorschriften einhalten. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen müssen eingeholt, gepflegt und auf dem neuesten Stand gehalten werden. Notfallpläne und Reaktionsverfahren müssen vorhanden sein.

Körperlich anstrengende Arbeit

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie über geeignete Verfahren und Systeme verfügen, um die Gefahren, denen die Arbeiter bei physisch anspruchsvollen Aufgaben ausgesetzt sind, zu identifizieren, zu bewerten und zu kontrollieren.

Maschinenabsicherung

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Maschinen auf Sicherheitsrisiken hin kontrollieren. Wenn von einer Maschine ein Verletzungsrisiko für Personen ausgeht, müssen Maßnahmen zur Installation von Sicherheitsvorkehrungen an dieser Maschine getroffen werden. Die Anlagen müssen ordnungsgemäß überwacht und gewartet werden.

9. Umsetzung

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten, bei denen die Encevo-Gruppe einkauft, und umreißt die Punkte, die für die Lieferanten am relevantesten sind. Die Lieferanten stellen sicher, dass dieser Verhaltenskodex umgesetzt und eingehalten wird. Die Encevo-Gruppe ist bereit, mit ihren Lieferanten zusammenzuarbeiten und sie im Hinblick auf die Einhaltung der o. g. Standards zu unterstützen.

Die Lieferanten müssen den Koordinator für soziale Verantwortung (Corporate Social Responsibility) der Encevo-Gruppe (csr@encevo.de) informieren, wenn eine Situation entsteht, die den Lieferanten dazu veranlassen könnte, einen schwerwiegenden Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex zu begehen.

Zur ordnungsgemäßen Umsetzung dieses Verhaltenskodexes können die Encevo-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften die Lieferanten z. B. bitten

- einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung auf Basis der Grundsätze dieses Verhaltenskodex auszufüllen.
- Kopien mit allen Informationen, Richtlinien und Verfahren vorzuhalten, aus denen hervorgeht, dass die Grundsätze dieses Verhaltenskodex an alle Subauftragnehmer weitergegeben werden.
- über den Aufwand und die Anstrengungen zu berichten, die unternommen wurden, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes zu gewährleisten.
- auf Anfrage die Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Encevo-Gruppe zur Erstellung ihres Berichts über die nachhaltige Entwicklung benötigt. Der Lieferant

garantiert die Zuverlässigkeit der übermittelten Informationen unter Einhaltung der angegebenen Formate und Fristen.

- die Anwendung dieses Verhaltenskodex durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Auditoren (zB Wirtschaftsprüfer), die von der Encevo-Gruppe beauftragt werden, überprüfen zu lassen; gleiches gilt, soweit als möglich, auch für die Lieferanten des Lieferanten.

Im Falle von begründeten Zweifeln an der Einhaltung dieses Verhaltenskodex behält sich die Encevo-Gruppe das Recht vor, Audits oder Bewertungen durchzuführen, um die Einhaltung des Kodexes zu gewährleisten. Hat ein Lieferant gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen, behält sich die Encevo-Gruppe das Recht vor, angemessen zu reagieren. Bei schweren Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich die Encevo-Gruppe das Recht vor, den entsprechenden Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Falls Sie Fragen oder Bedenken bezüglich der Einhaltung dieses Verhaltenskodex haben, zögern Sie bitte nicht, uns per E-Mail zu kontaktieren csr@encevo.de

Bestätigung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass sie den Verhaltenskodex gelesen haben und diesen akzeptieren.

Ort, Datum

Unterschrift

10 Referenzen/Hinweise

1. Die zehn Prinzipien des Globalen Paktes der Vereinten Nationen (The Ten Principles of the UN Global Compact): <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mis-sion/principles>
2. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) (United Nations (UN) Universal Declaration of Human Rights): <http://www.un.org>
3. Die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (The Conventions of the International Labour): <http://www.ilo.org>
4. Leitprinzipien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Guiding Principles of the Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)): <http://www.oecd.org>

Verhaltenskodex für Lieferanten der
Encevo Deutschland Gruppe
Gültig auch für die EnergieSüdwest
Gruppe
Version 1, 14.03.2024

ANHANG 1

Wichtige Fragen zum Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact)

WAS IST DER „GLOBALE PAKT DER VEREINTEN NATIONEN“?

Der Globale Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) ist eine strategische Richtlinieninitiative, die von den Vereinten Nationen für Unternehmen entwickelt wurde, die ihre Geschäftstätigkeiten und Strategien an den 10 weltweit anerkannten Grundsätzen im Bereich Menschenrechte, Arbeit, Umwelt sowie Antikorruption ausrichten wollen.

Der Vertrag ist ein praktisches Rahmenwerk für die Entwicklung, Umsetzung und Veröffentlichung von grundlegenden Richtlinien und Praktiken, das den Teilnehmern ein weites Spektrum an Arbeitsabläufen, Management Tools und Ressourcen bietet, die dazu beitragen sollen, nachhaltige Geschäftsmodelle und Märkte voranzubringen.

WARUM WURDE DER PAKT ENTWICKELT?

Da soziale, politische und wirtschaftliche Herausforderungen (und Möglichkeiten) die Wirtschaft mehr denn je beeinflussen, erkennen viele Unternehmen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Regierungen, der Zivilgesellschaft, der Arbeitswelt und den Vereinten Nationen.

FÜR WEN IST DER PAKT BESTIMMT?

Der Pakt ist eine Führungsinitiative, die eine Selbstverpflichtung des Geschäftsführers (o.ä.) eines Unternehmens beinhaltet und vom höchsten Leitungsgremium (z. B. Vorstand) unterstützt wird. Der Pakt ist für Unternehmen jedweder Größe gedacht.

WANN WURDE DER PAKT ENTWICKELT?

Der Pakt wurde erstmals am 31. Januar 1999 vom damaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan in einer Rede vor dem Weltwirtschaftsforum angekündigt und am 26. Juli 2000 im UNHauptquartier in New York offiziell vorgestellt.

WAS BEDEUTET ES, UNTERZEICHNER DES PAKTES ZU SEIN?

Die Teilnahme am Pakt ist ein weithin sichtbares Bekenntnis zur Umsetzung, Offenlegung und Förderung seiner zehn universellen Grundsätze. Von einem Unternehmen, das sich der Initiative anschließt, wird erwartet, dass es

- die Grundsätze des Paktes in seine Geschäftsstrategie, sein Tagesgeschäft und seine Organisationskultur aufnimmt.
- die Grundsätze des Paktes bei Entscheidungsprozessen des höchsten Führungsgremiums (z.B. dem Vorstand) berücksichtigt.
- durch Partnerschaften zu den allgemeinen Entwicklungszielen (einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele) beiträgt.
- im Jahresberichtes (o. ä.) informiert o wie die Grundsätze umgesetzt werden. o wie Kollegen, Geschäftspartner, Kunden, Verbraucher und die breite Öffentlichkeit über den Pakt und die entsprechenden Geschäftspraktiken informiert werden.

Unternehmen jeder Größe werden ermutigt, den Pakt zu unterzeichnen und einen jährlichen Erfahrungsbericht einzureichen.

IST DER PAKT GESETZLICH VORGESCHRIEBEN?

Der Pakt ist keine Verordnung, sondern eine freiwillige Initiative, deren Ziele absichtlich flexible gestaltet sind. Im Pakt selbst heißt es: Wenn Unternehmen sich zu den Grundsätzen des Paktes bekennen, "bedeutet dies nicht, dass der Pakt den Unternehmen bescheinigt, dass diese die Grundsätze auch erfüllen". Von jedem Unternehmen wird erwartet, dass es sich an die Grundsätze des Paktes hält.

ANHANG 2

Die Grundlagen des Globalen Paktes der Vereinten Nationen (UN Global Compact)

Menschenrechte

Prinzip 1: Die Unternehmen sollen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und respektieren; und

Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

Prinzip 3: Die Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen wahren, sowie

Prinzip 4: die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit

Prinzip 5: die wirksame Abschaffung der Kinderarbeit und

Prinzip 6: die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Umwelt

Prinzip 7: Die Unternehmen sollen Vorsorgekonzepte für ökologische Herausforderungen unterstützen

Prinzip 8: Initiativen zur Förderung einer größeren Umweltverantwortung ergreifen und

Prinzip 9: Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern

Anti-Korruption

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen Korruption in jeglicher Form vorgehen, einschließlich Erpressung und Bestechung.